Untersuchungsresultate

Abwasserentsorgung

Es wurden Kosten in Höhe von CHF 333.10 pro Bett und Jahr berechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 79.34 pro Bett und Jahr, die sich über Anschlussbeiträge und Gebühren ergeben. Somit beträgt das Defizit im Infrastrukturbereich Abwasser CHF 253.76 pro Bett und Jahr. Bezogen auf die 3753 nicht bewirtschafteten Zweitwohnungen ergibt dies folgendes Resultat:

Kosten	CHF	333.10	* 3753 Betten	CHF	1 250 124.30
Einnahmen	CHF	79.34	* 3753 Betten	CHF	297 763.00
Ungedeckter Betrag				CHF	952 361.30

Wasserversorgung

Es wurden Kosten in Höhe von CHF 257.93 pro Bett und Jahr berechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 88.85 pro Bett und Jahr, die über Anschlussbeiträge und Gebühren resultieren. Damit ergibt sich bezogen auf die 3753 nicht bewirtschafteten Zweitwohnungen folgender Betrag, der jährlich von der Einwohnergemeinde übernommen werden muss:

Kosten	CHF	257.93	* 3753 Betten	CHF	968 011.29
Einnahmen	CHF	88.85	* 3753 Betten	CHF	333 454.05
Ungedeckter Betrag				CHF	634 557.24

Verkehr

Insgesamt fallen für die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur in Zermatt rund CHF 749.98 pro Bett und Jahr an. Damit entfallen auf die Zweitwohnungsbesitzer rund CHF 2 814 674.94. Die Verteilung der Einnahmen aus dem Strassenverkehr auf die verschiedenen Staatsebenen ergibt für die Einwohnergemeinde Zermatt einen Anteil von CHF 391 667.83. Dies entspricht CHF 104.36 pro Bett und Jahr. Das Defizit beläuft sich somit auf ungefähr CHF 2 423 007.11, für welches die Einwohnergemeinde jährlich aufkommen muss.

Kosten	CHF	749.98	* 3753 Betten	CHF	2 814 674.94
Einnahmen	CHF	104.36	* 3753 Betten	CHF	391 667.83
Ungedeckter Betrag				CHF	2 423 007.11

Abfallentsorgung

Für Zermatt wurden Kosten in Höhe von CHF 229.66 pro Bett und Jahr berechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 117.07 pro Bett und Jahr, die sich über Kehricht- und Abfallsortiergebühren ergeben. Somit beträgt das jährliche Defizit im Infrastrukturbereich Abfallentsorgung CHF 112.59 pro Bett.

Bezogen auf die nicht bewirtschafteten Zweitwohnungen ergibt dies folgende Situation:

Kosten	CHF	229.66	*3753 Betten	CHF	861 913.98
Einnahmen	CHF	117.07	*3753 Betten	CHF	439 363.71
Ungedeckter Betrag				CHF	422 550.27

Gesamtinfrastruktur

	Kosten CHF	Einnahmen CHF	Total CHF
Abwasser	1 250 124.30	297 763.00	952 361.30
Wasser	968 011.29	333 454.05	634 557.24
Verkehr	2 814 674.94	391 667.83	2 423 007.11
Abfall	861 913.98	439 636.71	422 550.27
Total CHF	5 894 724.51	1 462 248.59	4 432 475.92

Schlussfolgerungen

Die HES-SO-Studie zeigt auf, dass die Einwohnergemeinde Zermatt jährlich rund CHF 4,4 Millionen in die Infrastruktur für Zweitwohnungen, die zum Eigengebrauch benutzt werden, hineinstecken muss.

Insofern das kantonale Tourismusgesetz nicht durch das Referendum zu Fall gebracht werden wird, hätte Zermatt und auch andere Tourismusgemeinden die Möglichkeit, die durch den Zweitwohnungsbau entstandenen Millionendefizite des öffentlichen Finanzhaushalts durch die Einführung einer Lenkungsabgabe auszugleichen.

Wie weiter?

Sobald das kantonale Tourismusgesetz im «Trockenen» ist, wird der Gemeinderat der Urversammlung das ausgearbeitete Gebührenreglement zur Erhebung einer Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungsbetten zur Vernehmlassung und darauffolgenden Abstimmung unterbreiten. Sollte das Referendum gegen das kantonale Tourismusgesetz durch das kantonale Stimmvolk angenommen werden, müsste die Einführung einer Zweitwohnungsabgabe über eine Änderung der kantonalen Steuergesetzgebung durchgesetzt werden. Ob und wann dieses Unterfangen umgesetzt werden könnte, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer absehbar. Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich eine klare Meinung über das Thema zu bilden und an der bevorstehenden Referendumsabstimmung zum Tourismusgesetz die Weichen richtig zu stellen.